

Der Grosse Rat des Kantons Bern

Montag (Nachmittag), 4. September 2017

Staatskanzlei

10 2017.RRGR.198 Motion 079-2017 Giauque (Ittigen, FDP)
Das «historische Gedächtnis der Schweizer Frauen» ist in Gefahr!

Vorstoss-Nr.: 079-2017
 Vorstossart: Motion
 Eingereicht am: 23.03.2017
 Eingereicht von: Giauque (Ittigen, FDP) (Sprecher/in)
 Linder (Bern, Grüne)
 Hässig Vinzens (Zollikofen, SP)
 Kohli (Bern, BDP)
 Amstutz (Schwanden-Sigriswil, SVP)
 Streit-Stettler (Bern, EVP)
 Weitere Unterschriften: 56
 RRB-Nr.: 626/2017 vom 21. Juni 2017
 Direktion: Staatskanzlei

Das «historische Gedächtnis der Schweizer Frauen» ist in Gefahr!

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. das Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung der Gosteli-Stiftung als Kulturgut von nationaler Bedeutung auch aus kantonaler Sicht als bedeutend zu anerkennen
2. mit geeigneten Massnahmen der mittel- bis langfristig drohenden Auflösung oder Zerstückelung des Archivs sowie einer allfälligen Abwanderung in einen andern Kanton entgegenzuwirken
3. seine Rolle als subsidiärer Partner wahrzunehmen, damit mögliche Betriebsbeiträge des Bundes zu Wiedererwägung beantragt und ausgelöst werden können
4. die im Denkmalpflegegesetz (DPG) und in der Denkmalpflegeverordnung (DPV) vorgesehenen Möglichkeiten für das Archiv der Gosteli-Stiftung in geeigneter Form zu nutzen
5. die direktionsübergreifende Zusammenarbeit zwischen Staatsarchiv und Amt für Kultur in die Wege zu leiten

Begründung:

Die Gesteli-Stiftung bezweckt die Förderung der Unabhängigkeit, der Zusammenarbeit, des gegenseitigen Verständnisses sowie des solidarischen Wirkens politisch aktiver Frauen auf der Basis liberaler Rechtsstaatlichkeit über die Parteigrenzen hinweg. In ihrem Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung sammelt, bewahrt und erschliesst die Stiftung Archivalien der wichtigsten schweizerischen Frauenverbände sowie die Nachlässe bedeutender Frauen der Zeitgeschichte. Die Stiftung ist politisch und konfessionell neutral. Sie setzt sich für eine ideologiefreie Aufarbeitung der Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung ein. Das einmalige und historisch bedeutende Archiv gilt als «historisches Gedächtnis der Schweizer Frauen». Seine wissenschaftliche Bedeutung und die professionelle Erschliessung seiner Bestände sind in Fachkreisen unbestritten. Das Archiv ist deshalb in das Schweizerische Inventar der Kulturgüter von nationaler Bedeutung aufgenommen worden. Für den Forschungsstandort Bern spielt es eine bedeutende Rolle.

Trotz fehlender politischer Rechte haben die Frauen mit ihren Vereinen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts – insbesondere auf kommunaler Ebene – viele gemeinnützige Aufgaben wahrgenommen und somit einen wichtigen Beitrag zu den öffentlichen Aufgaben geleistet. Dies führte entsprechend auch zu schriftlichen Unterlagen, Vereinsarchiven und vielfältigen Publikationen, die insgesamt die Arbeit der Frauen dokumentieren.

Die öffentlichen Archive konnten sich lange nicht um die Bestände der schweizerischen Frauenbe-

wegung kümmern, da diese nicht unter ihren gesetzlichen Sammlungsauftrag fielen, weil das Engagement der Frauen ausserhalb der offiziellen Politik und der staatlichen Verwaltungstätigkeit stattfand. Um auch den Frauen eine Geschichte zu geben und ihr Wirken in der Geschichtsschreibung zu verankern, gründete die heute 99-jährige Marthe Gosteli im Jahr 1982 ihre Stiftung und sicherte die einmaligen Unterlagen für die Zukunft. Frau Gosteli war als Pionierin der Schweizer Frauenbewegung selber an «der grössten Freiheitsbewegung des 20. Jahrhunderts» aktiv beteiligt. Dank Marthe Gostelis grossem Engagement konnten die Stiftung und das Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung seit ihrer Gründung finanziell unabhängig geführt werden. Regelmässige jährliche Ausgabenüberschüsse mussten jedoch aus dem Stiftungsvermögen sowie mit Zuschüssen der Gründerin aus ihrem privaten Vermögen ausgeglichen werden. Die Eigenmittel der Stiftung gehen nach 35 Jahren im Dienste der Öffentlichkeit und der Forschung langsam zur Neige. Längerfristig wird die Institution nur mit Beiträgen von dritter Seite bestehen können.

Die Gosteli-Stiftung hat sich bereits in den 1990er-Jahren um Betriebsbeiträge des Bundes beworben. Obwohl das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft das Gesuch gutgeheissen und beim Bundesrat einen Bundesbeitrag von 205 000 Franken beantragt hatte, lehnte dieser das Gesuch mit der Begründung ab, dass die Stiftung «über keine andere öffentliche Finanzierungsquellen für den Betrieb des Gosteli-Archivs» verfüge (fehlende Subsidiarität). Die Stiftung kann eine jährliche Eigenwirtschaftlichkeit im fünfstelligen Bereich, bestehend aus Erträgen für Dienstleistungen sowie Spenden und Zuwendungen ausweisen.

Im Denkmalpflegegesetz (DPG) werden in Artikel 2 Absatz 3 die Archive als bewegliche Denkmäler definiert und in Artikel 29 die Finanzhilfen geregelt. Gemäss dem Vortrag des Regierungsrates zum DPG von 1999 hielt dieser in den Erläuterungen zu Artikel 29 Buchstabe d fest: «... Auch eine Organisation, die sich die wissenschaftlich einwandfreie Konservierung und Restaurierung beweglicher Kulturdokumente zum Ziel setzt, könnte unter diesem Titel mit Beiträgen gefördert werden».

Artikel 7 der DPV regelt die zuständigen Stellen des Kantons. Gemäss Absatz 1 Buchstabe a betrifft dies im Fall der Gosteli-Stiftung die Staatskanzlei, wobei die Koordination gemäss Absatz 2 dem Amt für Kultur obliegt.

Das Fortbestehen der Gosteli-Stiftung ist entscheidend, weil

- die Frauen wegen der fehlenden politischen Rechte bis 1971 nicht Teil des staatlichen Gefüges waren und somit ihre Geschichte in staatlichen Akten nicht dokumentiert ist; die Archivierung der Unterlagen in einer Institution ausserhalb der Verwaltung trägt auch in der Überlieferungsbildung dieser besonderen Situation in der Schweiz Rechnung
- ohne dieses Archiv die Schweizer Geschichte des 20. Jahrhunderts nicht vollständig wäre
- der Forschungsstandort Bern gestärkt wird
- seit 35 Jahren ein hochstehender unentgeltlicher Service Public für Universitäten und Schulen und die Öffentlichkeit gewährleistet wird
- die staatlichen Archive die Bestände ursprünglich gar nicht aufnehmen wollten

Antwort des Regierungsrats

Die Gosteli-Stiftung wurde im Jahr 1982 von Marthe Gosteli mit der Absicht gegründet, dem «Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung» eine unabhängige Trägerschaft zu geben. Sie war der Überzeugung, dass das umfangreiche Archivmaterial, das sie einerseits während ihres Kampfs für die Frauenrechte selber gesammelt hatte, und das ihr andererseits von den grossen Frauenverbänden und den Pionierinnen der Frauenbewegung übergeben worden war, für die Nachwelt erhalten werden sollte – dies gemäss ihrem wichtigsten Leitspruch: «Ohne Kenntnis der Geschichte gibt es keine Zukunft».

Heute umfassen die Materialien in der Gosteli-Stiftung ca. einen Laufkilometer Akten. Diese setzen sich zusammen aus den Archivbeständen, der Bibliothek und der Dokumentation (Zeitungsschnittsammlung). Die Unterlagen werden nach internationalen Bibliotheks- und Archivstandards erschlossen und sind grösstenteils via online-Datenbanken recherchierbar. Noch immer werden der Gosteli-Stiftung jedes Jahr mehrere Bestände zur Übernahme angeboten und – falls die Unterlagen als archivwürdig erachtet werden – auch angenommen.

Das Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung ist mittlerweile über die Landesgrenzen hinaus bekannt und es kommt ihm eine grosse historische und wissenschaftliche Bedeutung zu. Ohne die von Frau Gosteli zusammengetragenen Archivalien wären die Kenntnisse zur Geschichte der Frauen im 19. und 20. Jahrhundert und deren Kampf für die Gleichberechtigung und das Stimm- und Wahlrecht wesentlich kleiner. Die Gosteli-Stiftung dokumentiert nicht nur die Ge-

schichte von Frauen, sondern auch einen wichtigen Teil der Demokratiegeschichte der Schweiz. Die Gosteli-Stiftung wurde seit ihrer Gründung immer privat finanziert. Die fast jährlich auftretenden Ausgabenüberschüsse übernahm regelmässig die Stifterin. Dies wird in Zukunft nicht mehr möglich sein, verstarb Marthe Gosteli doch am 7. April 2017 in ihrem 100. Lebensjahr. Die Gosteli-Stiftung verfügte Ende 2016 über finanzielle Reserven, die es ihr erlauben, noch ca. zwei Jahre im bisherigen Rahmen weiter zu existieren. Hinweise dafür, dass die Stiftung noch in einem Masse aus dem Nachlass der Stifterin bedacht werden könnte, welches eine nachhaltige Weiterführung ohne zusätzliche Unterstützung erlauben würde, bestehen nicht. Es ist daher davon auszugehen, dass die Stiftung liquidiert werden muss, falls sich in den nächsten Jahren keine alternativen Finanzierungsmodelle finden lassen.

Vor diesem Hintergrund nimmt der Regierungsrat zu den motionierten Anliegen wie folgt Stellung:

1. Der Regierungsrat teilt die Meinung der Motionärinnen und des Motionärs, dass das Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung auch aus kantonaler Sicht bedeutend ist. Wie bereits der Name sagt, handelt es sich zwar um eine national ausgerichtete Institution, doch ist der Bezug zum Kanton Bern gross: Einerseits ist die Stiftung geografisch eng verknüpft mit dem ehemaligen Gut Altikofen in der Gemeinde Ittigen, das über Generationen im Besitz der Familie Gosteli war und heute fast schon zum Synonym für das Gosteli-Archiv geworden ist. Andererseits war Marthe Gosteli stolze Bernerin – dies nicht zuletzt durch ihre Herkunft als Berner Bauerntochter und Enkelin von zwei Berner Grossräten, wie sie selber immer wieder betont hat. Als einflussreiche und vermögende Frau mit starkem Durchsetzungswillen, prägte sie die im nationalen Kontext wichtige Berner Frauenrechtsbewegung entscheidend mit. Schliesslich dokumentiert die Gosteli-Stiftung wie dargelegt auch einen wichtigen Aspekt der Demokratiegeschichte unseres Landes. Da die Entwicklung der Partizipation der Gesellschaft an den politischen Institutionen naturgemäss einen engen Bezug zur Hauptstadtregion als politischem Zentrum der Schweiz hat, ist der Fortbestand der Stiftung auch unter diesem Gesichtswinkel von grosser Bedeutung für den Kanton Bern. – Aus den vorstehenden Ausführungen wird deutlich, dass der Regierungsrat das Gosteli-Archiv auch aus kantonaler Sicht als bedeutend anerkennt. Er beantragt deshalb, Ziffer 1 des Vorstosses anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.
2. Aufgrund der Bedeutung des Gosteli-Archivs erachtet es der Regierungsrat als geboten, Massnahmen zu entwickeln, welche die Einheit und den Standort des Archivs sichern. Würden die Archivalien der Gosteli-Stiftung einer anderen Institution übergeben, wäre damit zu rechnen, dass die Einheit der Sammlung gefährdet oder zumindest für die Forschenden nicht mehr als zusammengehörendes Ganzes erkennbar wäre. Es ist zudem davon auszugehen, dass keine Institution bereit wäre, die vorhandene Fachbibliothek integral zu übernehmen. Damit würde nicht nur die Sichtbarkeit des Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung massiv eingeschränkt, sondern auch die Benutzbarkeit deutlich verringert. Hinzu kommt, dass die drei Mitarbeiterinnen des Archivs über ein grosses Know-How zum Gesamtbestand verfügen und die Besucherinnen und Besucher umfassend beraten können. Dieses Wissen ginge bei einer Übernahme der Bestände durch eine andere Institution verloren bzw. es müsste neu aufgebaut werden. Auch die engen Beziehungen zur Universität Bern, die in den letzten Jahren entstanden sind, wären bei einer Abwanderung des Archivs für die Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung kaum mehr aufrecht zu erhalten.
3. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Gosteli-Stiftung einer Mehrsäulenfinanzierung bedarf, an welcher verschiedene Partner beteiligt sind. Falls eine solche Verbundlösung zustande kommt, ist er bereit, eine Mitwirkung des Kantons Bern in Form einer subsidiären Finanzierung zu prüfen. Anzustreben wäre dabei eine enge Zusammenarbeit mit möglichen Partnern, insbesondere aber der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Die zuständigen Bundesstellen haben sich bekanntlich bereits in den 1990er Jahren bereit erklärt, dem Bundesrat einen Beitrag an den Erhalt der Gosteli-Stiftung zu beantragen; allerdings kam das Geschäft damals nicht zu einem positiven Abschluss, da es an anderen öffentlichen Finanzierungsquellen fehlte. Verschiedene derzeit laufende Aktivitäten zeigen, dass die seinerzeitige Bereitschaft auf Bundesebene, die Gosteli-Stiftung zu unterstützen, nach wie vor vorhanden zu sein scheint.
Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat bereit, die auf Kantonsebene notwendigen Massnahmen zu prüfen und der Staatskanzlei den Auftrag zu erteilen, zukunftsfähige Lösungen für den Erhalt des Gosteli-Archivs auf dem Altikofen auszuarbeiten.
4. Der Regierungsrat ist bereit, die im geltenden Recht vorgesehenen Möglichkeiten zu nutzen. Allerdings bedarf es der Prüfung, ob die Regelungen der Denkmalpflegegesetzgebung als rechtliche Grundlage für eine mögliche Finanzierung geeignet sind oder ob zusätzliche gesetzliche

Grundlagen bei geschaffen werden müssten, um eine allfällige längerfristige Unterstützung der Gosteli-Stiftung zu gewährleisten. Der Regierungsrat beantragt daher die Annahme von Punkt 4 der Motion in der abgeschwächten Form des Postulats.

5. Die directionsübergreifende Zusammenarbeit und der Austausch zwischen dem Staatsarchiv und dem Amt für Kultur sind bereits heute etabliert und kommen bei der Bearbeitung der vorliegenden Motion zum Tragen.

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffer 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Ziffer 2: Annahme

Ziffer 3: Annahme als Postulat

Ziffer 4: Annahme als Postulat

Ziffer 5: Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Präsidentin. Damit kommen wir zu den Geschäften der STA. Ich begrüsse dazu den Staatsschreiber, Christoph Auer. Die Motion unter Traktandum 10 wurde von Herrn Grossrat Giauque eingereicht. Er ist aber heute Nachmittag nicht anwesend, deshalb wird Frau Grossrätin Linder den Vorstoss vertreten.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Die Gosteli-Stiftung ist uns allen ein Begriff. Dies spätestens seit publik wurde, dass das Fortbestehen der Stiftung in Gefahr ist. Der Grund dafür ist, dass die Eigenmittel der Stiftung langsam zu Ende gehen. Die Stiftung wurde 1982 von Marthe Gosteli gegründet. Sie war eine Pionierin der Schweizer Frauenbewegung. Frau Gosteli war in die Vorbereitung dieser Motion involviert. Kurz nach der Verleihung des Kulturpreises der Burgergemeinde Bern verstarb Frau Gosteli. Sie ist im Wissen darum gestorben, dass es Bestrebungen gibt, das Fortbestehen des Archivs, das man mit Fug und Recht das historische Gedächtnis der Schweizer Frauenbewegung nennen kann, zu retten. Diese Bestrebungen, das Fortbestehen des Archivs zu sichern, laufen bereits seit dem Jahr 2005 und wenn man es genau nimmt, eigentlich schon seit den 90er-Jahren. Wir haben hier im Grossen Rat parteiübergreifend die vorliegende Motion eingereicht, weil uns die Wichtigkeit dieses Archivs für den Kanton Bern sehr am Herzen liegt. Bestrebungen zur Rettung des Archivs sind auch auf Bundesebene im Gang. Wir diskutieren jetzt also über die vorliegenden Punkte, die den Fortbestand des Archivs sichern sollen.

Ich danke der Verwaltung für die differenzierte, wohlwollende Antwort, die klar aufzeigt, dass der Kanton Bern sehr wohl daran interessiert ist, dass das Archiv der Gosteli-Stiftung auch zukünftig weiterbestehen kann. Zuerst erlaube ich mir, Ihnen nochmals die Wichtigkeit des Archivs zu erläutern, und komme anschliessend zu den einzelnen Motionspunkten. Mir ist wichtig, dass Sie die Zusammenhänge und Überlegungen sehen, die hinter diesen einzelnen Punkten stehen. Die Schweizer Frauengeschichte ist wegen des fehlenden Frauenstimmrechts, das ja erst 1971 eingeführt wurde, unvollständig. Diese Geschichte fehlt also in den staatlichen Akten. Marthe Gosteli hat die Unterlagen zur Frauengeschichte systematisch gesammelt, und so dazu beigetragen, dass die Schweizer Geschichte des 20. Jahrhunderts vervollständigt wurde. Das Gosteli-Archiv dient heute Universitäten, Schulen, Geschichtsinteressierten und Filmemachern für deren Recherchen. Wer dort etwas sucht, wird je nach dem vor Ort beraten oder erhält telefonisch oder schriftlich Auskunft zu seinem Anliegen. Dieser Service public ist kostenlos. Im Archiv findet man Unterlagen zu Frauenorganisationen und Frauenverbänden, aber auch Unterlagen aus persönlichen Nachlässen. Der Fokus der Sammlung liegt dabei auf Unterlagen über Frauen, welche Politik, Wirtschaft, Kultur, Gesellschaft und Familie nachhaltig geprägt haben. Die staatlichen Archive waren nicht gewillt, die Bestände des Gosteli-Archivs aufzunehmen. Die ersten Bestrebungen dazu fanden bereits in den 90er-Jahren statt. Die Stiftung konnte sich bisher aus eigenen Mitteln finanzieren, wie ich bereits gesagt habe. Jetzt gehen diese Eigenmittel eben zu Ende. Es muss also eine Lösung für das Archiv gefunden werden, und diese Lösung sehen wir Motionärinnen und der Motionär in der konkreten Umsetzung der Motionspunkte.

Damit komme ich zu den einzelnen Motionspunkten. Beim ersten Punkt der Motion ist uns wichtig, dass wir ein klares Statement für die Anerkennung des Archivs abholen konnten. Wir danken für die Motionantwort und sind mit der Annahme und Abschreibung dieses Punkts einverstanden. Zum zweiten Punkt der Motion. Das Archiv von nationaler Bedeutung soll unbedingt in der Hand des Kantons Bern bleiben. Es wäre für den Kanton Bern ein grosser Verlust, wenn das Archiv beispielsweise in einen anderen Kanton abwandern würde. Die Gefahr, dass das sorgfältig zusam-

mengetragene und archivierte Material auseinandergerissen würde, was zur Unvollständigkeit führen würde, ist zu gross. Wir danken Ihnen, wenn Sie Punkt zwei wie von der Regierung vorgeschlagen als Motion überweisen.

Zum dritten Punkt der Motion. Auf Bundesebene wurde in diesem Jahr ein gleichlautender Vorstoss mit insgesamt 97 Unterzeichnenden eingereicht. Die Behandlung im Nationalrat ist noch offen. Wenn der Kanton jetzt die Hand reicht, könnte der Bund mitziehen, zumal er im Jahr 1992 ein Gesuch um Bundesbeiträge mit der Begründung der fehlenden Subsidiarität abgelehnt hatte. In Punkt drei halten wir deshalb gern an der Motion fest, falls wir dafür hier im Rat eine Mehrheit finden. Zu Punkt vier der Motion. Im Vorfeld zur sehr sorgfältigen Vorbereitung dieser Motion, die nicht einfach so von heute auf morgen stattfand, sondern tatsächlich einige Jahre dauerte, hat man sich überlegt, dass es sinnvoll wäre, eine Gesetzesänderung anzustreben, welche die finanzielle Sicherung des Archivs festlegen würde. Dies jedoch nicht im Interesse, ein neues Gesetz zu fordern. Vielmehr klärte man ab, in welchem bestehenden Gesetz entsprechende Subventionen vorgesehen sind. Es zeigte sich, dass dies im Gesetz über die Denkmalpflege der Fall ist. Dort werden in Artikel 2 Absatz 3 Archive als mobile Denkmäler definiert, und dafür vorgesehene Staatsbeiträge und finanzielle Hilfen sind dann in Artikel 29 konkreter geregelt. Im Vortrag des Regierungsrats von 1999 zu diesem Gesetz steht: «[...]Auch eine Organisation, die sich die wissenschaftlich einwandfreie Konservierung und Restaurierung beweglicher Kulturdokumente zum Ziel setzt, könnte unter diesem Titel mit Beiträgen gefördert werden.» *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen.)* Der Regierungsrat hat mit dem Vortrag und der Grosse Rat mit der Annahme des Denkmalsgesetzes also bereits 1999 die Möglichkeit geschaffen, dass Institutionen wie die Gosteli-Stiftung mit Beiträgen unterstützt werden können. Aus diesem Grund halten wir an der Motion fest. Zu Punkt fünf... *(An dieser Stelle schaltet die Präsidentin das Mikrofon der Rednerin aus.)*

Präsidentin. Wir haben Redezeiten, an die man sich halten müsste. *(Die Rednerin sagt noch kurz, wie sie Punkt fünf behandelt haben möchte, was sie sagt, bleibt jedoch ohne Verstärkung unverstärkt. Heiterkeit.)* – Ich gebe Frau Grossrätin Linder nochmals kurz das Wort und bin froh, wenn sie uns noch einmal ihre Haltung dazu bekannt gibt, wie die einzelnen Punkte – auch hinsichtlich der Abschreibung – behandelt werden sollen. So können sich die Fraktionen dann entsprechend dazu äussern.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Genau, vielen Dank, ich sage dies noch kurz. Ich habe in all den Jahren noch nie so lange hier vorne geredet, aber das hier ist mir ein wichtiges Anliegen. In Punkt eins der Motion sind wir Motionärinnen und der Motionär einig mit der Regierung: Annahme und Abschreibung. In Punkt zwei befürworten wir ebenfalls wie die Regierung die Überweisung als Motion. Punkt drei möchten wir nicht wie die Regierung vorschlägt als Postulat, sondern als Motion überweisen lassen. In Punkt vier des Vorstosses halten wir an der Motion fest, weil dies bereits eine gesetzliche Vorgabe ist und man hier nicht noch prüfen muss, welche Gesetze dafür möglich wären. In Punkt fünf sind wir ebenfalls für Annahme und Abschreibung, und vielleicht kann Herr Staatschreiber Auer dann noch etwas zur erwähnten Zusammenarbeit sagen.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP). Frau Marthe Gosteli ist eine Frau, die Würdigung verdient. Sie hat etwas von grosser Bedeutung geschaffen. Der Vorstoss und auch die Antwort der Regierung zeigen, welche Bedeutung dieses Archiv hat; nicht nur für uns Frauen, sondern für die gesamte Schweizer Geschichte. Die Geschichte der Schweiz ist nicht vollständig ohne die Geschichte von uns Frauen. Und wir können stolz sein, dass eine Bernerin – und erst noch eine bürgerliche – diese Aufgabe übernommen hat. Wir müssen alles tun, damit dieses einzigartige Archiv erhalten bleibt. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt klar alle Punkte des Vorstosses als Motion, also auch die Punkte drei und vier. Letzteres im Gegensatz zur Haltung der Regierung.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Für viele von uns und auch für mich sind Archive normalerweise etwas Staubiges, und nicht sehr spannend. Im Gosteli-Archiv ist das erstaunlicherweise anders. Im Oktober 2013 hat das Frauennetzwerk der EVP Kanton Bern zu seinem 5-Jahres-Jubiläum das Gosteli-Archiv besucht. Wir waren nicht nur von Frau Gosteli selber beeindruckt, sondern auch vom Archiv. Wir haben begriffen: Das hat ja mit uns persönlich, mit unserer Geschichte etwas zu tun! Es hat etwas damit zu tun, dass wir heute das Frauenstimmrecht haben, dass wir Frauen heute hier am Rednerpult stehen und unsere Forderungen direkt einbringen können. Es ist ein Glücksfall, hat Frau Gosteli früh erkannt, dass die Dokumente der Frauengeschichte nicht gesammelt werden,

und dass diese Archivarien verloren gehen, wenn sie nicht selber tätig wird. Dank ihr wurde es möglich, dass die Entwicklungen der Frauenbewegung heute so gut dokumentiert sind. Dies bedeutet wiederum, dass die Rolle der Frauen in der jüngeren Schweizer Geschichte dadurch auch wirklich gezeigt werden kann. Wir hören im Moment viel vom 500-Jahr-Jubiläum der Reformation, und auch viel von den Reformatorinnen. Wir wissen, dass es Frauen gab, die während der Reformation Wichtiges gesagt haben, aber wir wissen vielfach ganz wenig über sie. Für die EVP ist klar, dass dieses Archiv möglichst so, wie es heute ist, erhalten bleiben soll. Es muss nicht zuletzt auch der Forschung zu diesen Themen weiterhin offenstehen. Wir sind sehr froh, dass es offenbar Ansätze in dieser Richtung gibt, sowohl auf Bundes- wie auch auf Kantonsebene. Die EVP unterstützt deshalb die Motionärinnen und Motionäre und möchte auch in den Punkten drei und vier an der Motion festhalten. Ansonsten sind wir mit dem Regierungsantrag einverstanden.

Verena Aebischer, Riffenmatt (SVP). Der Regierungsrat anerkennt in seiner Antwort, dass dieses Archiv auch aus kantonaler Sicht mit seinem Bezug zum Kanton Bern sehr bedeutend ist, und er unterstützt die Erarbeitung von geeigneten Massnahmen, um das Archivgut an einem gemeinsamen Standort sicher aufzubewahren. Die Motionäre fordern, dass die rechtlichen Grundlagen – die ja, wie wir vorgängig gehört haben, bereits vorhanden sind – auch umgesetzt werden und die entsprechend geregelten Finanzhilfen dafür verwendet werden. Die SVP-Fraktion hat sich in allen Punkten grossmehrheitlich wie die Regierung ausgesprochen. Eine Annahme der Ziffern drei und vier als Motion würde allerdings nur eine geringe Unterstützung finden.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Die Gosteli-Stiftung dokumentiert nicht nur die Geschichte der Frauen, sondern auch einen wichtigen Teil der Demokratiegeschichte der Schweiz. Zugegeben, ich bin nicht mehr die Jüngste. Trotzdem fühle ich mich auch noch nicht gerade uralt. Das Frauenstimmrecht wurde erst 1971 beschlossen, und das entspricht in etwa meinem Alter. Also kann ich mit etwas Humor sagen: doch noch recht jung! Aber auch vor mir wurde Geschichte geschrieben, und zum Glück haben wir in unserem Land viele Frauen, die mitgetragen haben. Unsere Demokratie zeichnet sich mitunter dadurch aus und ist weltweit ein einzigartiges Beispiel dafür, dass wir eine echte und wahre Demokratie mit Männern und Frauen leben. Das hat nicht erst vor gut 45 Jahren mit dem Stimmrecht der Frauen begonnen. Frauen prägen, tragen und gestalten schon viel länger mit. In der Gosteli-Stiftung sind dazu sehr viele Dokumente hinterlegt. Es ist uns ein Anliegen, dass diese halt- und greifbar bleiben. «Ohne Geschichte keine Zukunft», so das persönliche Statement von Marthe Gosteli. Dass Geschichte und Entwicklung nicht vergessen gehen dürfen, spricht für die Unterstützung dieser Motion. Die Frauengeschichte steht eben für das grosse Engagement auch von bürgerlichen Frauen für die Gleichberechtigung in unserer christlich geprägten Gesellschaft. Die EDU-Fraktion unterstützt dieses Anliegen.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). In etwa zwei Minuten werde ich Ihnen sagen können, was es für ein Gefühl ist als Quotenmann unter den Fraktionssprechenden. Der Antwort des Regierungsrats ist in aller Klarheit zu entnehmen, dass er eine tragfähige, zukunftsorientierte Lösung für das Gosteli-Archiv nicht nur suchen, sondern auch finden will. Die Antwort ist zielorientiert, präzise und ausgewogen. Wichtig wird sein, dass die Lösung auch einen substantiellen Beitrag des Bundes umfassen wird. Dass dies unabdingbar ist, geht bereits aus der Zweckbestimmung des Archivs hervor. Es geht nämlich um die Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung und nicht der bernischen Frauenbewegung. Dass sich der Kanton Bern hier auch als Standortkanton in angemessener Art und Weise beteiligen soll, ist aber ebenso klar. Die FDP-Fraktion unterstützt die Anträge des Regierungsrats in allen Punkten. Sie wird also grossmehrheitlich die Punkte drei und vier als Postulat unterstützen.

Vania Kohli, Bern (BDP). Für die BDP-Fraktion ist es wirklich ein Glück, dass sich nebst dem Staatsarchiv im Kanton Bern noch andere Institutionen um die Sicherung des historischen Erbes kümmern. Die meisten Gemeindearchive sind zwar leider keine grosse Hilfe, aber Institutionen wie die Burgerbibliothek Bern sind für den Kanton Bern von unschätzbarem Wert und nehmen dem Staatsarchiv, das vergleichsweise minderdotiert ist, einen Teil der Last ab. Genau eine solche Institution ist das Gosteli-Archiv, das von Marthe Gosteli gegründet wurde; einer durch und durch bürgerlichen Frau, die sich ihr Leben lang für die Gleichberechtigung der Frauen eingesetzt hat. Wie wir bereits gehört haben, sammelt das Gosteli-Archiv schweizweit Zeugnisse der gesamten Frauenbewegung. Und es war auch wichtig, dass sich gerade eine bürgerliche Frau darum geküm-

merkt hat, denn sonst wären diese Frauen wohl vergessen worden. Die wesentliche Arbeit des Gosteli-Archivs besteht dabei aber nicht nur im Sichern und Verwahren solcher Dokumente. Der wesentlichste Punkt, den andere Archive wie das Bundesarchiv oder das Staatsarchiv nicht übernehmen können und wollen, ist die Sammeltätigkeit; das heisst, auch das aktive Suchen nach Nachlässen von bekannten Frauen und bedeutenden Frauenorganisationen. Wir sind überzeugt, dass es dieses Archiv braucht. Wir sind überzeugt, dass eine Finanzierungsmöglichkeit gefunden werden muss. Wir sind überzeugt, dass der Regierungsrat dies tun muss, und befürworten deshalb die Motion. Wir werden grossmehrheitlich auch die Punkte 3 und 4 als Motion unterstützen. Selbstverständlich würden wir sie ebenfalls als Postulate unterstützen. In den anderen Punkten folgen wir den Anträgen des Regierungsrats.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Lieber Hans-Ruedi Saxer, ich finde es eigentlich ganz gut, erlebst du einmal das Gefühl, in der Minderheit zu sein; so, wie wir Frauen dies beispielsweise hier im Rat, aber auch sonst in verschiedenen Gremien erleben. Spass beiseite, die Entwicklung der Frauenrechte bis dahin, wo wir heute stehen – wir sind ja noch nicht ganz ausgeglichen – war für uns eine wichtige Grundlage. Wir können bereits davon profitieren. Wir halten es für wichtig, dass dies dokumentiert wird, mit all den Erinnerungen und Unterlagen über die Entwicklungen, die zu den heute bestehenden Rechten der Frauen geführt haben. Das soll auch für unsere Nachkommen weiterhin zugänglich sein.

Ich kann es relativ kurz machen und mich dem Votum meiner Vorrednerin anschliessen. Die glp-Fraktion ist eigentlich derselben Meinung wie die Regierung. Aber in den Punkten drei und vier werden einige von uns auch eine Motion unterstützen, weil es eben wichtig ist, dass dies weitergeführt wird. Darin sind wir teilweise unterschiedlicher Meinung. Wir hoffen aber alle, der Vorstoss werde zumindest so unterstützt, wie es die Regierung vorschlägt.

Präsidentin. Frau Grossrätin Linder hat das Wort als Fraktionssprecherin der Grünen.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion überweist den Vorstoss in allen Punkten als Motion.

Präsidentin. Damit kommen wir zu den Einzelsprechern.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Ich habe hier noch eine Deklaration zu machen bezüglich des Archivs für Agrargeschichte. Anhand dieses Archivs möchte ich exemplarisch zeigen: Wenn wir seitens des Kantons bereit sind, hier zu unterstützen, dann gäbe es natürlich noch diverse andere solche Institutionen, die ebenfalls auf eine kantonale Unterstützung hoffen. Das Archiv für Agrargeschichte arbeitet in Teilen mit der Gosteli-Stiftung zusammen. In einem Evaluationsbericht zuhanden des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) hat der Schweizerische Wissenschafts- und Innovationsrat (SWIR) kürzlich betont, beim Archiv für Agrargeschichte handle es sich um eine Institution von nationaler Bedeutung – eigentlich ähnlich wie bei der Gosteli-Stiftung. Das Archiv für Agrargeschichte verfüge mit seinem wissenschaftlichen Infrastrukturangebot und dem breit gefächerten Forschungsprogramm über ein Profil, das für die geistige, soziale und kulturwissenschaftliche Forschung von gesamtschweizerischer Bedeutung sei. Es sei ein unverzichtbares Bindeglied zwischen den Aktenbildern und den staatlichen Archiven auf allen Stufen. Es habe über die Landesgrenzen hinaus eine bemerkenswerte Ausstrahlung. Das Archiv für Agrargeschichte trägt aus europäischer Perspektive wesentlich dazu bei, in der Schweiz eine Forschungslücke zu schliessen, die zwischen 1990 und heute entstanden ist. Wie gesagt, arbeitet dieses Archiv heute bereits in gewissen Teilen mit der Gosteli-Stiftung zusammen. Dabei geht es um Teile des Archivs der schweizerischen Bäuerinnen und des Landfrauenverbands. Dies betrifft unter anderem das Archiv von Frau Mina Hofstetter, einer Pionierin des biologischen und viehlosen Landbaus. Mein Votum richtet sich ganz klar nicht gegen die Gosteli-Stiftung. Ich möchte damit nur aufzeigen, dass es sehr viele Institutionen gibt, die ebenfalls gerne auf eine solche kantonale Unterstützung hoffen würden.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (SVP). Es ist richtig, dass nicht alles aus der Vergangenheit, das wichtig ist, aufrechterhalten bleiben kann. Hier geht es aber um das historische Gedächtnis der Frauen, und dies, wie wir gehört haben, auch aus dem landwirtschaftlichen Bereich. Es ist ein Archiv von nationaler Bedeutung. Deshalb bitte ich Sie, die Punkte eins, zwei und fünf wie die

Regierung und die Punkte drei und vier als Motion zu unterstützen.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Ich kann mit Freude und Genugtuung feststellen, dass die Haltungen von Regierungsrat und Grosse Rat hier in fast allen Punkten deckungsgleich sind. Auch das Parlament ist bereit, dieses wichtige Archiv zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass es erhalten bleibt. Wer schon einmal dort war, wird bezeugen können, dass es sich beim Gosteli-Archiv um eine ganz besondere Sache handelt. Dies gilt alleine schon wegen des Standorts, aber auch wegen der Verbindung mit der dort vorhandenen Bibliothek, als niederschwelliges Kompetenzzentrum für alle, die sich über Frauengeschichte schlau machen und diese erforschen wollen. Die Verbindung mit der Universität ist etwas Einmaliges, das es sonst in Archiven so nicht gibt, und dies muss erhalten bleiben.

Differenzen gibt es nur noch in den Punkten 3 und 4 bei einzelnen Fraktionen. Deshalb komme ich nochmals kurz auf diese Punkte zurück und versuche zu erklären, weshalb der Regierungsrat dort die Überweisung als Postulat und nicht als Motion beantragt.

Ziffer 3 verlangt, dass der Regierungsrat seine Rolle als subsidiärer Partner wahrnimmt, damit mögliche Betriebsbeiträge des Bundes beantragt und ausgelöst werden können. Grundsätzlich ist der Regierungsrat auch der Meinung, für dieses Archiv, welches eben nationale Bedeutung hat, sei eine Verbundlösung, eine Mehrsäulenfinanzierung, das Richtige. Aber ein verbindlicher Auftrag, eine Partnerschaft wahrzunehmen, macht aus unserer Sicht nur dann Sinn, wenn eine solche besteht. Und bisher besteht eben noch keine solche Partnerschaft. Die Regierung ist hier auch ein wenig «gebrannt» von den Erfahrungen mit dem Politforum Käfigturm, bei welchem sich der Bund trotz des nationalen Themas aus der Partnerschaft verabschiedet hat. Die Regierung möchte den Ball aufnehmen und im Rahmen des Postulats prüfen, ob es möglich ist, gemeinsam mit dem Bund eine Verbundlösung zu schaffen, sodass der Bund, der Kanton Bern, vielleicht auch die Universität und andere diese gemeinsame Lösung mittragen. Im Moment möchte er sich jedoch auf eine Prüfung beschränken, weil diese Mehrsäulenfinanzierung so derzeit noch gar nicht besteht und man dies zuerst abklären muss.

In Ziffer 4 verlangt die Motion, die in der Denkmalspflegegesetzgebung vorgesehenen Möglichkeiten müssten verbindlich genutzt werden. Auch hier beantragt die Regierung, dies in der weniger verbindlichen Form des Postulats zu überweisen. Es ist richtig, dass die Denkmalspflegegesetzgebung Möglichkeiten vorsieht, Archive als bewegliche Denkmäler zu unterstützen. Diese Rechtsgrundlage ist wichtig. Ob es aber genau die richtige Rechtsgrundlage ist, um das Gosteli-Archiv langfristig zu unterstützen, muss man noch genau abklären. Es ist durchaus auch denkbar, dass es eine neue, spezifische Rechtsgrundlage braucht, die dann genau auf diese Verbundlösung zugeschnitten ist. Deshalb möchte der Regierungsrat Ziffer 4 als Postulat entgegennehmen, um die entsprechenden Prüfungen vorzunehmen. Das soll jedoch nicht etwa gegen das Anliegen sprechen. Wir sind selbstverständlich der Meinung, es brauche hier eine Lösung. Diese Lösung benötigt jedoch ein rechtliches Fundament, und deshalb möchte man ja auch die wichtige Ziffer 2 als Motion annehmen.

Frau Grossrätin Linder hat noch gefragt, ob ich zur Abschreibung von Ziffer 5, zur Zusammenarbeit zwischen Staatskanzlei und Denkmalspflege, etwas sagen könnte. Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung dieser Motionsziffer, weil diese Zusammenarbeit alleine schon bei der Vorbereitung dieses Geschäfts gut gespielt hat. Man hat die Vorstossantwort gemeinsam mit der Denkmalspflege und der Erziehungsdirektion im Mitberichtsverfahren konsolidiert. Und man wird diese Zusammenarbeit mit der Denkmalspflege auch auf dem weiteren Weg im Rahmen eines Projekts weiterführen, wenn der Grosse Rat den Vorstoss nun wie vorgeschlagen überweist. Denn es ist nur gemeinsam mit dem Amt für Kultur und der Denkmalspflege möglich, eine solche Verbundlösung aufzugleisen. Deshalb ist eine Abschreibung von Ziffer 5 aus unserer Sicht das Richtige. Diese Zusammenarbeit besteht bereits, und wir haben den Tatbeweis dafür schon bei der Vorbereitung dieses Geschäfts erbracht.

Präsidentin. Wünscht die Mitmotionärin nochmals das Wort? – Das ist der Fall.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Vielen Dank für die angeregte Diskussion. Besten Dank auch an Herrn Staatsschreiber Auer für die klärenden Antworten. Der Staatsschreiber hat uns Motionärinnen und den Motionär in der Ferne überzeugt, dass es sinnvoll ist, diese Prüfungen vorzunehmen. Mir ist ehrlich gesagt ein gut überwiesenes Postulat lieber als eine knapp überwiesene Motion oder gar eine schmerzhaft Bruchlandung, falls die Motion nicht durchkäme. Ich danke für die Unterstützung.

Präsidentin. Ich habe den Schluss nicht ganz mitbekommen. Könntest du nochmals wiederholen, was die Änderung ist?

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Es gibt keine Änderung, wir folgen dem Antrag der Regierung und wandeln die Punkte drei und vier in ein Postulat.

Präsidentin. Der Regierungsantrag bezieht sich ja auf die einzelnen Ziffern. Ich schlage deshalb vor, ebenfalls ziffernweise über den Vorstoss abzustimmen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Wir starten mit Ziffer eins der Motion. Hier wird Annahme und gleichzeitige Abschreibung beantragt. Wer der Ziffer eins annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	146
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben Ziffer eins überwiesen. Wer Ziffer eins abschreiben möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1; Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme der Abschreibung

Ja	144
Nein	5
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben Ziffer eins abgeschrieben. Wer Ziffer 2 der Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	149
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben Ziffer zwei angenommen. Ziffer drei wurde in ein Postulat gewandelt. Wer dieses annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 3 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme als Postulat

Ja	148
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben Ziffer drei als Postulat angenommen. Wer Ziffer vier als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 4 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme als Postulat

Ja	149
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Auch Ziffer vier wurde als Postulat angenommen. Wer Ziffer fünf der Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 5)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	148
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben Ziffer fünf angenommen. Wer sie abschreiben möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 5; Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme der Abschreibung

Ja	137
Nein	10
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben Ziffer fünf abgeschrieben. Demnach hätte ich gleichwohl alles in einem Paket behandeln können, aber aufgrund der Voten war ich der Meinung, ich könne nicht alles in einer Abstimmung durchführen lassen. Damit sind wir am Ende der Geschäfte der Staatskanzlei. Ich bedanke mich bei Herrn Staatsschreiber Christoph Auer und wünsche ihm einen schönen Nachmittag.